

Amtsblatt der Stadt Brühl



31. Jahrgang

Ausgabetag: 08.10.2015

Nummer: 20

	Seite
Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl	152
Bekanntmachung der Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	153
Bekanntmachung der Aufstellung und der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A	154 - 157

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

Herr Albert Rau, Auf der Pehle 44, 50321 Brühl, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl zum 30.09.2015 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz aus der CDU-Reserveliste

Herr Hanns-Henning Hosmann, Neue Bohle 66, 50321 Brühl

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brühl, den 29. September 2015

BÜRGERMEISTER
-als Wahlleiter-

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dieter Freytag', written over a horizontal line.

Dieter Freytag

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde **jährlich zum 31.03.** folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden**, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der

**Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Bürgerberatung, Zimmer B 007, Steinweg 1, 50321 Brühl
zu folgenden Dienstzeiten:**

montags und dienstags	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 16.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Brühl, den 25. September 2015


(Freitag)



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl. Das Plangebiet umfasst dabei folgende Flurstücke: Flur 21: Flurstück 514 sowie Flur 24: Flurstücke 338, 339.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,66 ha und ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 339 und 514,

im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 514, 339, 338,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 338,

im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 338 (Sophie-Scholl- Straße) und 339.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße" Teilbereich A ist es, die brach liegende Fläche als Gewerbestandort zu entwickeln. Beabsichtigt ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit geringem Emissionsverhalten zu schaffen, die sich mit den benachbarten Wohngebieten verträglich gestalten lassen und demnach das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Flächen werden als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung (2012): Artenschutzprüfung, Stufe I zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger-/Lise-Meitner-Straße" Teilabschnitt B und C. Stand Februar 2012; Themen: geschützte Tierarten

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung (2012): Artenschutzprüfung, Stufe II zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger-/Lise-Meitner-Straße" Teilabschnitt B und C. Stand Juli 2012; Themen: Vertiefende Untersuchung geschützter Tierarten (Vogelarten, Amphibien- und Reptilienarten, Nachtkerzenschwärmer)

Runge + Küchler Ingenieure für Verkehrsplanung (2014): Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan 04.08 (Teilbereich A und B). Stand: Oktober 2014; Themen: Verkehrserzeugung geplante Nutzung, Verkehrsmengenanalyse Umfeld, Verkehrsprognose, Knotenstrombelastung. Leistungsfähigkeitsnachweis Kreisverkehr Bergerstraße/An der alten Zuckerfabrik

ACCON Köln GmbH (2015): Gutachterliche Stellungnahme zum vorbeugenden Immissionsschutz (Teilbereich A und B) in der Umgebung des BP 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße". Stand Juli 2015; Themen: Gewerbelärm gem. TA Lärm, Verkehrslärm gem. DIN 18005 (Straßenverkehrslärm)

Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2015): Bodenuntersuchungen (Teilbereich A und B) im Bereich des B-Planes 04.08 "An der alten Zuckerfabrik" in Brühl. Stand März 2015; Themen: Boden-, Bodenluft- und abfalltechnische Untersuchung ohne Untersuchung der nördlichen Fläche

Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2015): Ergänzende Bodenuntersuchungen (Teilbereich A) im Bereich des B-Planes 04.08 "An der alten Zuckerfabrik" in Brühl. Stand Juli 2015; Themen: Boden-, Bodenluft- und abfalltechnische Untersuchung der nördlichen Fläche

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern:

Bodenschutz/Bodenbelastung, Erdbebengefährdung

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“ Teilbereich A“. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 19.10. - 20.11.15 (einschließlich)

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5120, 79-5100), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

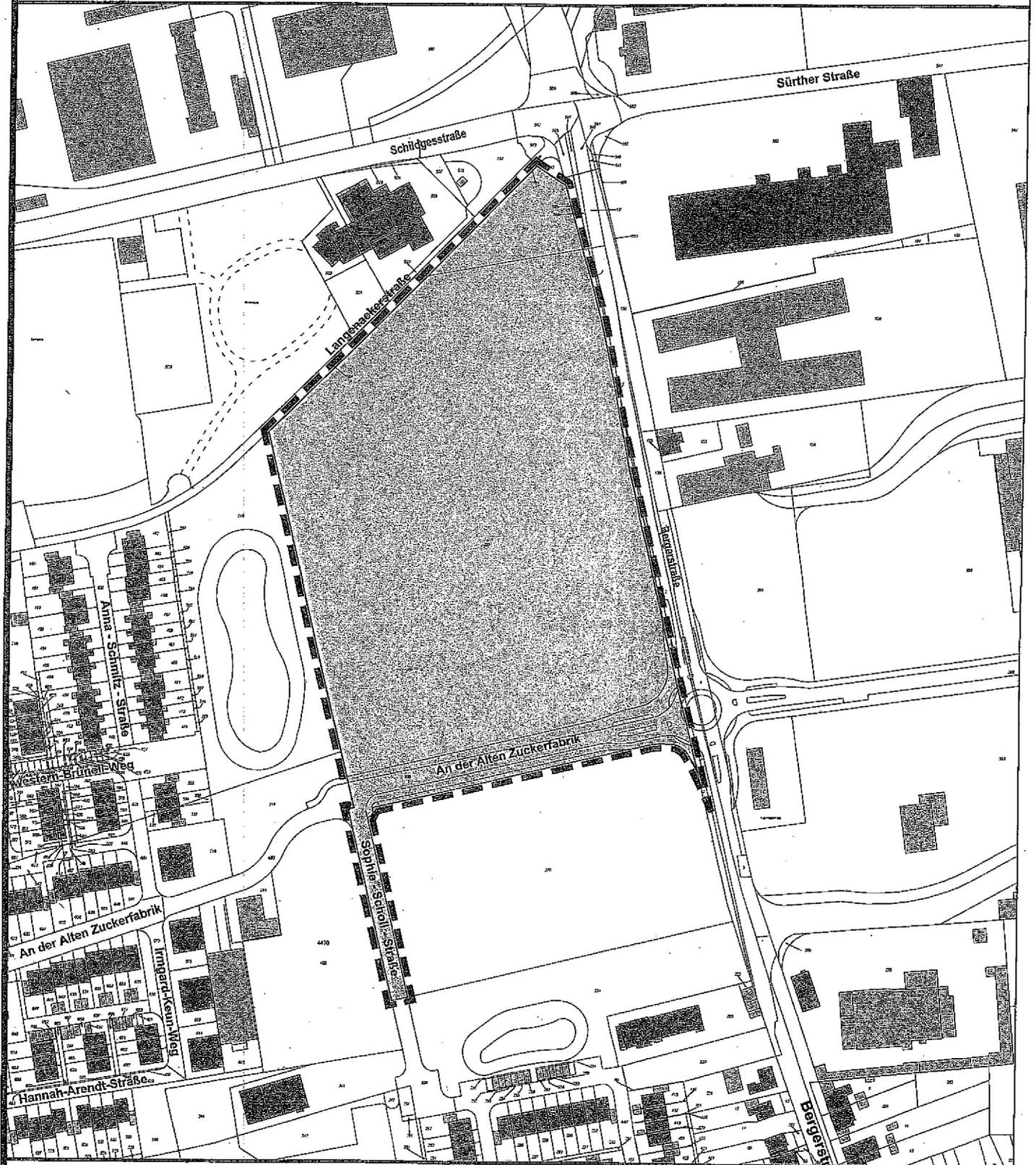
Brühl, den 05.10.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
Andreas Brandt
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan 04.08

"Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße"

Teilbereich A



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.500



Grenze des Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2014 UTM-Koordinatennetz